



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen
und Liegenschaften

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: GB2 (65)

Datum: 14. JUNI 2015

Beschlusskontrolle zu V0744/10 (Sitzungsnummer: SR/022/2010)

Fortsetzung Sanierungsprozess Neues Rathaus, Komplexsanierung in 6 Bauabschnitten

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- „1. Der Stadtrat hält an der Instandsetzung und Sanierung des Neuen Rathauses fest. Bei der Sanierung sind alle erforderlichen baulichen, brandschutztechnischen und wärmeschutztechnischen Anforderungen umfassend zu beachten. Angesichts der Haushaltssituation und des hohen Sanierungsbedarfes anderer öffentlicher Einrichtungen der Stadt ist jedoch gleichfalls auf Kostensparpotentiale in den einzelnen Schritten der Sanierung zu achten.
2. Der Stadtrat bestätigt als 1. Bauabschnitt die Sanierung des Ostflügels ohne Ratskeller und als 2. Bauabschnitt den Südflügel 1 mit Brandschutz- und Dachsanierung sowie Umverlegung des Rechenzentrums vom Erdgeschoss, Mittelflügel 5 in das östliche Dachgeschoss des Südflügels (siehe Anlage 1 zu V0744/10).
3. Bei der Sanierung des Rathausostflügels sind folgende Forderungen des Stadtrates zu beachten:
 - Auf den Einbau eines Balkons/ Tribüne im derzeitigen Festsaal ist zu verzichten. Gleiches gilt für großflächige Verglasungen.
 - Der Stadtrat beschließt die Sanierung des Festsaales im Status quo und die Modernisierung des Plenarsaales als Ratssaal. Die Toilettenanlagen und die Kantine sind im 2. Obergeschoss einzuordnen.
 - Der Raum 1/200 steht vorrangig den Fraktionen zur Verfügung. Im Raum 201 a ist eine zusätzliche Teeküche einzuordnen.
4. Die Planungen zum Rathausturm werden nicht bestätigt.
5. Auf die Einrichtung des Fahrradkellers ist zu verzichten. Ersatz ist, wie vom Stadtrat bereits beschlossen, durch eine ausreichende Anzahl überdachter Fahrradabstellplätze zu schaffen.
6. Die derzeitigen Kühlräume im Hof C bleiben erhalten. Der Abbruch der Kellerräume unterhalb Hof C wird bestätigt. Den Vorbereitungsarbeiten zur Errichtung der Zentralregistratur unter dem Lichthof wird zugestimmt.

7. Der Stadtrat bekennt sich zu einem bürgeroffenen Rathaus und beauftragt die Oberbürgermeisterin, bis zum 31. März 2011 ein diesbezüglich angepasstes Sicherheitskonzept vorzulegen.
8. Die Ausführungsplanungen und konkreten Kostenanschläge für alle weiteren Bauabschnitte sind dem Stadtrat jeweils rechtzeitig zur Beschlussfassung vorzulegen.
9. Die Anlage 4 wird entsprechend der in der Projektgruppe gemeinsam mit den Fraktionen entwickelten Vorstellungen über die Zuordnung der Fraktionsbüros aktualisiert. Den Fraktionen werden vor Freigabe der Ausschreibungsunterlagen die Leistungsverzeichnisse zu konkreten Ausstattungen und Zuschnitten (hinsichtlich Raumaufteilung, Zwischenwänden und Baumaterial) zur Zustimmung übergeben.“

Zu 1.)

Der 1. Realisierungsabschnitt wurde fertiggestellt. Zur Zeit wird an der Vorplanung weiterer Bauabschnitte gearbeitet. Die Ergebnisse der Planung einschließlich Variantenvergleich werden dem Stadtrat im 1. Halbjahr 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt. Parallel zu dieser Planung sind vorgezogene Brandschutzmaßnahmen durchzuführen, die zur Zeit dem Stadtrat mit der Vorlage V1068/16 zur Beschlussfassung vorliegen.

Zu 2.)

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Dieser Punkt wurde erfüllt.

Zu 3.)

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Dieser Punkt wurde erfüllt.

Zu 4.)

Dieser Punkt wurde erfüllt.

Zu 5.)

Dieser Punkt ist Bestandteil der weiteren Planungen.

Zu 6.)

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Dieser Punkt wurde erfüllt.

Zu 7.)

Dieser Punkt wurde erfüllt.

Zu 8.)

siehe Pkt. 2.)

Zu 9.)

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Dieser Punkt wurde erfüllt.

nächste Beschlusskontrolle: 02.01.2017

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften

Kenntnisnahme: 
Dirk Hilbert
Oberbürgermeister